

Vielen Dank, dass Sie die Seite aufgerufen haben und uns bei unserem Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen!“ unterstützen wollen!

Heute, drei Wochen vor **Ablauf des Volksantrags am 25.11.2025**, erhalten Sie ein Update zum Abgabemodus. Bisher konnten die Volksanträge ohne den Prüfvermerk der Gemeinden an uns gesandt werden. Wir hatten bis dato Zeit, die Tausenden von Anträgen zu ordnen und an die Gemeindeverwaltungen zu senden, um den Prüfvermerk einzuholen.

Ab jetzt muss der Prüfvermerk durch Sie als Unterzeichner/in selbst eingeholt werden. Dies klingt kompliziert, ist es aber nicht und kostet Sie weder Porto noch Wartezeit im Rathaus.

Sie füllen den oberen Teil des Antrags aus und werfen ihn - mit oder Umschlag – einfach in den Rathausbriefkasten Ihrer Wohnsitzgemeinde. Dann ist die Sache für Sie erledigt!

Was ist beim Ausfüllen des Formblatts zu beachten?

Es besteht aus einem **oberen Teil**, den der Unterzeichner/die Unterzeichnerin ausfüllen und unterschreiben muss. Achten Sie bitte darauf, das **Kästchen** unterhalb der Postleitzahl **anzukreuzen**.

Es besteht aus einem **unteren Teil**. Diesen bearbeitet Ihre Wohnortgemeinde. Sie leitet die geprüften Anträge an uns weiter.

Was ist bei weiterführenden Schulen zu beachten?

Bei weiterführenden Schulen kommen viele Kinder aus verschiedenen Wohnorten im Umkreis des Schulortes. Die gesammelten Anträge dürfen nicht einfach in den Briefkasten des Schulorts geworfen werden, d.h. **die Anträge müssen - nach Wohnorten sortiert - zu den Rathäusern der jeweiligen Wohnortgemeinden gebracht und dort eingeworfen werden**. Schüler im ländlichen Raum kommen oft aus kleinen Teilorten, in denen es kein eigenes Rathaus gibt. Die Anträge müssen deshalb zum Hauptort gebracht und dort in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

Was ist beim Rücklauf der Anträge bis heute aufgefallen?

- Bei manchen Anträgen fehlt das Kreuzchen (siehe „Was ist beim Ausfüllen des Formblatts zu beachten?“) Den 4seitigen Gesetzestext finden Sie auf der RLV-Homepage.
- Bei manchen Anträgen fehlt die Unterschrift.
- Manche Anträge werden in Kopie abgegeben.

In diesen Fällen ist der Antrag ungültig!

Es fällt weiter auf, dass bei den gesammelten Anträgen aus den Lehrerkollegien fast nur die Lehrkraft selbst unterschrieben hat, aber sehr selten deren Partner/in, deren Kinder über 16 Jahren, Eltern, Nachbarn und andere Bekannte. **Also gehen Sie bitte in eine 2. Runde und vervielfachen Sie Ihr Gewicht durch Einbeziehen dieser Menschen.**

Realschullehrerverband Baden-Württemberg